

Haushaltsbegleitantrag

0636601 Spielplätze, Jugendzentren, Jugendclubs u. ä.

Projekt: 36601-0003 Pumptrackstrecke

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Ansatz von 200.000€ wird auf 40.000 € reduziert

Begründung:

Die GLLK bewertet das Vorhaben einer Pumptrack-Strecke grundsätzlich positiv, insbesondere als Projekt aus dem Jugendforum und als Maßnahme zur Förderung der Jugendarbeit. In den letzten Jahren sind daher auch u.a. die Maßnahmen

- Neubau eines Multifunktionsgebäudes für die Jugendarbeit im Jahr 2018 für 444.193 €
- Parkourplatz Jugendarbeit in den Jahren 2022/2023 für 388.698 €
- Jugendbolzplatz mit Sitzmöglichkeiten und Überdachung ab dem Jahr 2025 für 40.000€

mitgetragen worden.

Angesichts der aktuellen Haushaltslage kann die Bereitstellung der vollen Investitionssumme in Höhe von 200.000 € im Haushalt 2026 jedoch nicht verantwortungsvoll beschlossen werden, solange wesentliche Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung liegen **weder eine Baugenehmigung** noch ein **Förderbescheid** vor. Beide Faktoren sind entscheidend:

1. Fehlende Baugenehmigung

Die Verwaltung berichtet selbst, dass der Bauantrag zwar gestellt wurde, jedoch aufgrund zahlreicher behördlicher Nachforderungen bisher nicht genehmigt werden konnte. Solange keine Baugenehmigung vorliegt, besteht keine belastbare Grundlage für eine Umsetzung im Jahr 2026. Die zeitliche Perspektive bleibt unklar, und es wäre unseriös, Haushaltsmittel fest einzuplanen, ohne zu wissen, ob oder wann eine Realisierung rechtlich möglich ist.

2. Kein vorliegender Förderbescheid – erhebliche finanzielle Risiken

Die Verwaltung hat erfreulicherweise eine mögliche Förderung aus dem LEADER-Programm ausfindig gemacht, mit einer Förderquote von ca. 60 %. Damit könnte die Gemeinde Kaufungen etwa 120.000 € an finanzieller Entlastung erhalten.

Allerdings kann der Förderantrag erst nach Vorliegen der Baugenehmigung gestellt werden – und befindet sich somit noch nicht einmal im Verfahren. Eine Entscheidung wird frühestens im kommenden Jahr erwartet.

Somit besteht derzeit keinerlei Sicherheit, dass die Fördermittel tatsächlich bewilligt werden.

In einer angespannten Haushaltslage wäre es fahrlässig, ein Projekt einzuplanen, das ohne Förderung zu einer erheblichen zusätzlichen Belastung des Gemeindehaushalts führen würde. Die Verwaltung hat zuvor selbst erklärt, dass man ursprünglich nicht von einer Förderfähigkeit ausgegangen sei und daher der Haushaltsansatz unabhängig von Fördermitteln geplant war. Die GLLK hält diese Vorgehensweise unter den aktuellen finanziellen Bedingungen nicht mehr für tragfähig.

Der Haushalt darf keine Ausgaben abbilden, deren Realisierung ungewiss oder nicht entscheidungsreif ist. Ohne Baugenehmigung und Förderbescheid bleibt das Projekt im Jahr 2026 nicht haushaltsreif.

Die eingestellten 40.000€ sollen sicherstellen, dass mit Fall der Baugenehmigung und der Förderbewilligung zügig mit den Planungsarbeiten der Leistungsphasen 1 bis 3 begonnen werden kann.

Für die GLLK-Fraktion



Torsten Felstehausen